

Bericht der Revisionsstelle

zur eingeschränkten Revision
an den Stiftungsrat der

Stiftung zur Erhaltung schweizerischen Kulturgutes, Luzern

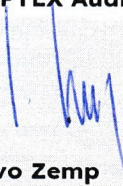
Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Kapitalveränderung, Zusatzangaben und Anhang) der Stiftung zur Erhaltung schweizerischen Kulturgutes für das am 31.12.2024 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz, Stiftungsurkunde und Stiftungsreglement entspricht.

Kriens-Luzern, 1. April 2025

OPTEX Audit AG**Ivo Zemp**

Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

**Arno Schürmann**

Zugelassener Revisionsexperte

Jahresrechnung 2024
(Bilanz, Erfolgsrechnung, Kapitalveränderung, Zusatzangaben und Anhang)